

# Flecken Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt: Michael Matheja  
Telefon: 04252/391-417

Datum: 04.05.2011

## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 10-0227/11

öffentlich

### Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	08.06.2011
Rat	13.07.2011

### Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 4 (16/ 4) „Moorfeld“ - 5. Änderung (Spielplatz Moorfeld)  
B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB**

- a) **Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung**
- b) **Satzungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

- a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Es wird der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 (16/4) „Moorfeld“ - 5. Änderung mit Begründung gem. § 10 BauGB gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/4) „Moorfeld“ - 5. Änderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

### Sachverhalt/Begründung:

Für das B-Plangebiet Nr. 4 (16/4) „Moorfeld“ wurde Anfang der sechziger Jahre ein Spielplatz in einer Größe von 518 m<sup>2</sup> festgesetzt und entsprechend hergestellt. In den vergangenen 12 Jahren konnte beobachtet werden, dass der Spielplatz nicht mehr genutzt wurde. Gründe hierfür waren zum einen vorhandene Spiel- und Sportflächen auf dem benachbarten Schulgelände, wie auch das Vorhalten von Spielgeräten für Kleinkinder auf den eigenen Baugrundstücken. Da der Bedarf an Spielflächen somit gedeckt ist, hat die Gemeinde sich dazu entschlossen, den Spielplatz aufzuheben

und durch Änderung des B-Plans als Baugrundstück festzusetzen. Dabei ist vom am weitesten entfernten Baugrundstück eine Wegstrecke vom max. 550 m (Grundschulpausenhof) zurückzulegen.

Nach einer Änderung des Kinderspielplatzgesetzes im Jahre 2002 ist eine Ausnahmegenehmigung zur Aufhebung eines festgesetzten Spielplatzes durch übergeordnete Behörden nicht mehr notwendig. Die Gemeinde entscheidet im Rahmen ihrer Planungshoheit über die Aufhebung des Kinderspielplatzes.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 12.01.2011 die Durchführung des Bauleitplanverfahrens als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gem. § 13 a BauGB beschlossen. Außerdem hat der Verwaltungsausschuss die öffentliche Auslegung der o. g. Bebauungsplanänderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde parallel zur erstmaligen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung wurde am 02.03.2011 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.03.2011 über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 10.03.2011 bis einschl. 11.04.2011 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnten während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. ExxonMobilProduction, Hannover mit Stellungnahme vom 07.03.2011
2. E.ON Avacon AG, Syke mit Stellungnahme vom 04.03.2011
3. Wasserversorgung Syker Vorgeest, Syke mit Stellungnahme vom 04.03.2011
4. TenneT TSO GmbH mit Stellungnahme vom 07.03.2011
5. PLEdoc GmbH, Essen mit Stellungnahme vom 08.03.2011
6. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Nienburg, mit Stellungnahme vom 09.03.2011
7. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 04.03.2011
8. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Nienburg, mit Stellungnahme vom 08.03.2011
9. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 10.03.2011
10. Harzwasserwerke GmbH, Hildesheim mit Stellungnahme vom 11.03.2011
11. E.ON Netz GmbH, Lehrte, mit Stellungnahme vom 15.03.2011
12. Erdgas Münster GmbH mit Stellungnahme vom 02.03.2011
13. VBN, Bremen, mit Stellungnahme vom 31.03.2011
14. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover mit Stellungnahme vom 30.03.2011
15. Kabel Deutschland mit Stellungnahme vom 01.04.2011
16. Nds. Forstamt, Nienburg, mit Stellungnahme vom 02.03.2011
17. Nieders. Landvolk mit Stellungnahme vom 07.04.2011

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert:

Die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

**1. Wintershall Holding AG, Barnstorf mit Stellungnahme vom 07.03.2011**

**Beschlussempfehlung:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

**2. EWE NETZ GmbH, Delmenhorst, mit Stellungnahme vom 14.03.2011**

**Beschlussempfehlung:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

**3. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Luftfahrtbehörde mit Stellungnahme vom 28.03.2011**

**Beschlussempfehlung:**

Der allgemeine Hinweis auf die von der Wehrbereichsverwaltung Nord wahrzunehmenden Belange der militärischen Luftfahrt wird zur Kenntnis genommen.

**4. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 19.11.2008**

**Beschlussempfehlung:**

Unter Nr. 5.1 der Begründung wurden bereits der vom Landkreis geforderte Passus über Altlasten aufgenommen. Die Begründung wird hinsichtlich der Aussage ergänzt, dass auch der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde keine flächendeckenden Informationen vorliegen.

Die Stellungnahme des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie vom 11.04.2011 ist am 12.04.2011 verspätet eingegangen. Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Michael Matheja

Horst Wiesch

Fachbereichsleiter z. K.

**Anlage**

Stellungnahmen § 3(2)

Geltungsbereich